

- 35, 84; der Regierungsbehörden 31, 35, 83, insbesondere der Kreis-Regierungen 36, 84; des Ministeriums des Innern 134; der Oberämter 133. — In Dampfkesselangelegenheiten 85, 173. — In Beziehung auf Anlagen mit ungewöhnlichem Geräusch 186. — In Beziehung auf lästige und gefährliche Anlagen sowie auf Stauanlagen für Wassertriebwerke 160. — In Beziehung auf Wassertriebwerke ohne Stauanlagen 187. — In Beziehung auf die vom Wind bewegten Triebwerke 186. — In Strassachen 41, 245 ff.
- Zwangsmassregeln zur Umgestaltung oder Beseitigung vor-schriftswidriger Bauten 42.
- Zwerchhäuser, Berücksichtigung derselben bei Bemessung der Gebäudehöhe 12, 61.

